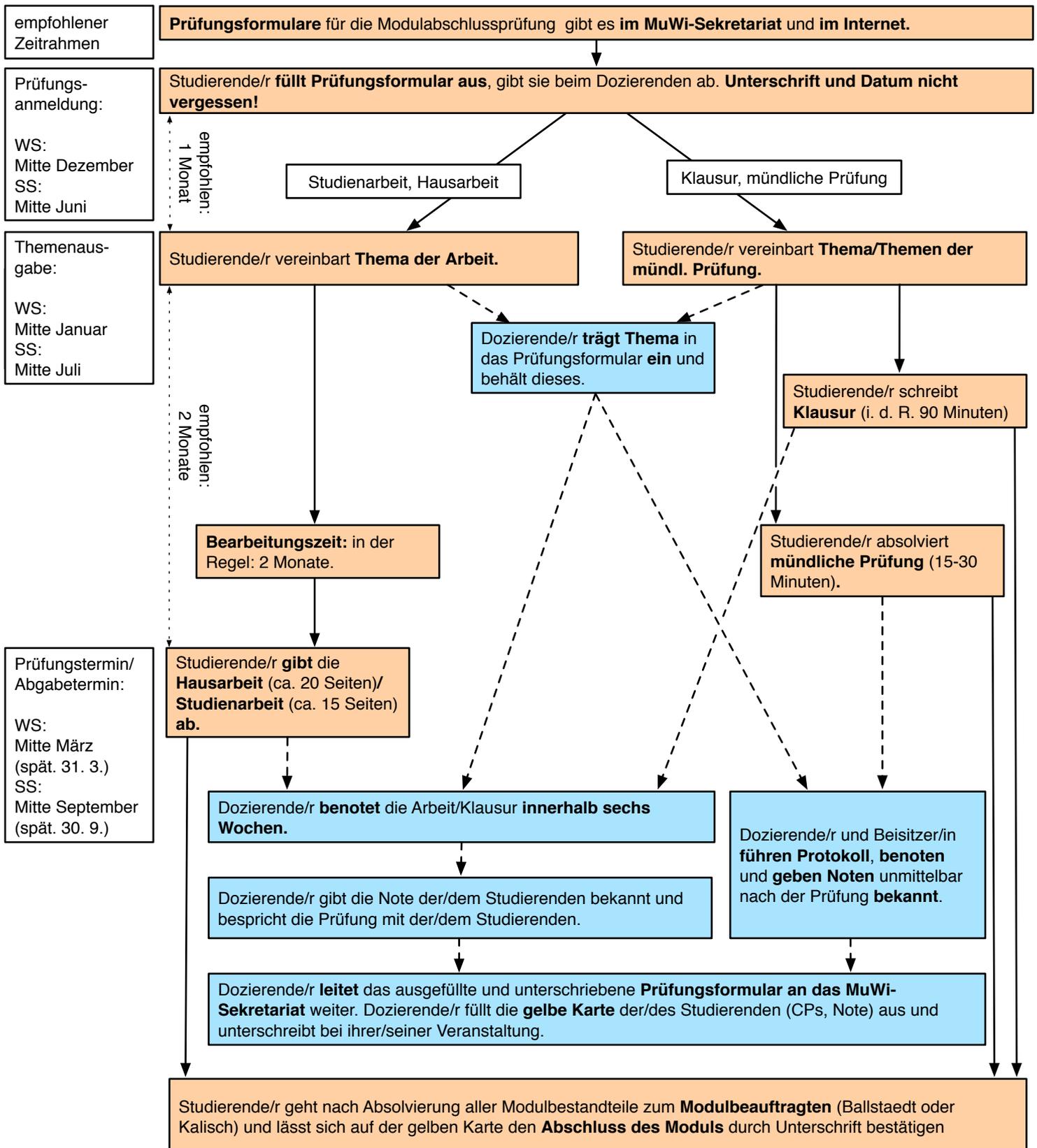


# Ablauf von Modulabschlussprüfungen Musikwissenschaft RSH-Bachelor und -Master (Stand: Juni 2011)

○ Studierende/r      ○ Dozierende/r



Ein **Rücktritt aus zwingendem Grund** muss vom Studierenden der/dem Dozierenden (= Prüfenden) angezeigt werden. Der/die Dozierende vermerkt den Rücktritt auf dem Prüfungsformular und leitet dies an das MuWi-Sekretariat weiter. Eine Prüfung im darauffolgenden Semester ist dann möglich (Konditionen wie bei einer Wiederholungsprüfung, s. u.). Die **Nichtabgabe einer Arbeit** ist gleichbedeutend mit Nichtbestehen der Prüfung. Die/der Dozierende informiert die/den Studierenden dann über die Notwendigkeit einer Wiederholungsprüfung. Bei **Nichtbestehen der Prüfung** ist eine **Wiederholungsprüfung** (max. ein Mal) abzulegen, i. d. R. im darauf folgenden Semester. Dazu muss der ganze Ablauf erneut absolviert werden (kein erneuter Seminarbesuch notwendig, Thema aus dem vergangenen Seminkontext).